

Frau Simonetta Sommaruga
Bundesrätin
Bundeshaus West
3003 Bern

Zürich, 14. November 2014 RM/DL/sm
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Stellungnahme zum Verhandlungsmandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (FZA)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Sie haben die Sozialpartner mit Schreiben vom 10. Oktober 2014 zur Stellungnahme zur Notiz betreffend Verhandlungsmandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens eingeladen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1. Zusammenfassung

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV)

Das Verhandlungsmandat ist ausgewogen und berücksichtigt die verschiedenen Interessen in angemessenem Ausmass. Entsprechend befürworten wir dieses Verhandlungsmandat. Wir bitten Sie jedoch folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

1. Für die Wirtschaft ist die Erhaltung der bilateralen Verträge sowie die Rekrutierung **notwendiger** Fachkräfte zentral, damit die in der Schweiz ansässigen Unternehmen auch inskünftig wettbewerbsfähig und damit überlebensfähig sind. In diesem Sinne ist das gesamtwirtschaftliche Interesse – wie im neuen Verfassungstext vorgesehen – bei dessen Umsetzung zu wahren.
2. Ein mögliches künftiges Kontrollsystem zum Schutz von schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen hängt stark von der Art und Weise des konkreten Modells zur Zuwanderungssteuerung ab. Der SAV teilt die Meinung, dass das für den Arbeitsmarkt zu erwartende Gesamtergebnis eines solchen Kontrollsystems gegenüber dem heutigen nicht schlechter ausfallen soll. Besonders zu betonen ist dabei insbesondere, dass der Aufwand sowohl mit Blick auf den Kontrollumfang wie auch mit Blick auf die zeitliche Komponente verhältnismässig und den Bedürfnissen der Unternehmen angepasst sein muss.

2. Begründung

2.1 Der Erhalt der bilateralen Verträge ist für die Wirtschaft zentral

Die bilateralen Verträge mit ihrem Freizügigkeitsabkommen sind aus politischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht von zentraler Bedeutung für die Schweiz. Dank diesen Verträgen ist es der Schweiz möglich, im Binnenraum der EU neben den EU-Staaten nahezu gleichberechtigt aufzutreten, womit uns ein entscheidender Wettbewerbsvorteil gegenüber Drittstaaten zugestanden wird. Daher ist der Erhalt der bilateralen Verträge für den Wohlstand der Bevölkerung sowie für die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Schweiz von eminenter Wichtigkeit. Zentral scheint uns daher, dass eine pragmatische Lösung gefunden werden kann, aber dennoch der Schweiz ermöglicht wird, die Zuwanderung eigenständig zu steuern.

Angesichts der bisherigen Rückmeldungen der EU erachten wir starre Kontingente für EU/EFTA-Bürger sowie eine undifferenzierte Umsetzung des Inländervorrangs als äusserst kritisch. Gerade in Branchen mit einem ausgewiesenen Fachkräftemangel widerspräche Letzteres zudem auch einer gesamtwirtschaftlichen Optik.

2.2 Eine Zuwanderungsbeschränkung ist der EU nicht fremd

Das Fürstentum Liechtenstein beweist, dass das Freizügigkeitsabkommen und eine aktive Steuerung der Zuwanderung sich nicht per se auszuschliessen scheinen. Liechtenstein ist als EWR-Staat sogar stärker in die EU eingebunden und geniesst dadurch Rechte, welche der Schweiz vorenthalten sind. In Anbetracht dessen, dass **die Schweiz europaweit die grösste Zuwanderung kennt** und «nur» über die bilateralen Verträge und nicht über eine Mitgliedschaft mit der EU verbunden ist, wäre es stossend, wenn die EU zur Lösung der Schweizer Zuwanderungsproblematik überhaupt keine Hand böte.

2.3 Die Ausgestaltung des System zur Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen

Der Schutz der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde von der Expertengruppe Umsetzung Art. 121a BV diskutiert. Das mögliche Konzept hängt direkt vom konkreten Zuwanderungsmodell ab. Da dieses noch nicht vorliegt, macht es auch keinen Sinn, im Verhandlungsmandat detaillierte Vorgaben zu formulieren. Insoweit unterstützt der SAV die im Verhandlungsmandat unter Ziff. 2 offen formulierten Eckwerte. Besonders zu betonen ist dabei insbesondere, dass der Aufwand sowohl mit Blick auf den Kontrollumfang wie auch mit Blick auf die zeitliche Komponente verhältnismässig und den Bedürfnissen der Unternehmen angepasst sein muss.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Positionen und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung